

Stadt Halle (Saale)	29.03.2023
A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung Sportausschusses vom 15.03.2023:	g des
zu 4.1 Veranstaltungsförderung 2023 Vorlage: VII/2023/05162	
<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimm	nt
Beschlussvorschlag:	
Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förder Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2023.	ung von
Die Ausreichung der Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt	für das Jahr 2023.
F.d.R.	
René Lukas stellv. Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 15.03.2023:

zu 4.2 Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2023

Vorlage: VII/2023/05207

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2023.

Die Ausreichung der Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023.

F.d.R.		
René Lukas stelly. Protokollführer		



A u s z u g
<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Sportausschusses vom 15.03.2023:</u>

zu 4.3 Nutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (Karlsruher Allee) Vorlage: VII/2023/05299

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Halleschen Fußballclub e.V. ab dem 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 eine Interimsnutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums vertraglich vereinbart, die eine hälftige Übernahme der Kosten für die Rasen- und Außenanlagepflege, die Aufstellung von provisorischen Räumlichkeiten sowie die entsprechenden Versorgungskosten vorsieht. Weiterhin zahlt der Hallesche Fußballclub e.V. ein Nutzungsentgelt in vergleichbarer Höhe zum derzeitigen Pachtentgelt für das aktuelle Nachwuchsleistungszentrum.
- 2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
 - 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829) Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR.
- 3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:



1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.198) Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR.

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829) Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen In Höhe von 200.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.201) Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836) Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen In Höhe von 200.000 EUR

- 4. Der Stadtrat beschließt, dass das Fußballnachwuchsleistungszentrum ab dem 01.01.2024 durch die Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH (SHBG) bewirtschaftet und betrieben wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge (Pachtvertrag und Zuschussvertrag) mit der SHBG zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.
- 6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen und Maßnahmen einzuleiten. Die Mitglieder des Stadionbeirates werden mit diesem Beschluss nach der Inkraftsetzung des neuen Gesellschaftsvertrages in den neu zu bildenden Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH entsendet.

r.u.ĸ	•		
	Lukas Protokollf	ühror	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 15.03.2023:

zu 5.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle als Etappenort der Deutschlandtour Vorlage: VII/2022/04465

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Sportstadt Halle eine Bewerbung als Etappenort der Deutschlandtour 2024 2025 einzureichen. Dabei entstehen keine Kosten. **Die Bewerbung soll für die Stadt kostenfrei erfolgen.**

Befindet sich die Stadt Halle im engen Bewerberkreis und alle Kriterien zur Durchführung der Veranstaltung sind erfüllt, wird dem Stadtrat das Veranstaltungskonzept zur Beschlussfassung über eine Teilnahme vorgelegt.

Bei dieser Entscheidung wird für die Stadt Kostenneutralität angestrebt

Sollte eine Bewerbung für das Jahr 2024 2025 aus Sicht der Tour-Organisatoren nicht erfolgversprechend sein, bewirbt sich die Stadt Halle für die Folgejahre erneut.

Die Verwaltung eruiert finanzielle Fördermöglichkeiten und prüft auf mögliche Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Bundes.

Anschließend erarbeitet die Verwaltung einen Finanzierungsplan und informiert den Stadtrat im Januar 2023 über den Sachstand.

F.d.R.	
René Lukas stellv. Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 15.03.2023:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle als Etappenort der Deutschlandtour

Vorlage: VII/2023/05252

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Sportstadt Halle eine Bewerbung als Etappenort der Deutschlandtour 2025 einzureichen. Dabei entstehen keine Kosten. **Die Bewerbung soll für die Stadt kostenfrei erfolgen.**

Befindet sich die Stadt Halle im engen Bewerberkreis und alle Kriterien zur Durchführung der Veranstaltung sind erfüllt, wird dem Stadtrat das Veranstaltungskonzept zur Beschlussfassung über eine Teilnahme vorgelegt. Bei dieser Entscheidung wird für die Stadt Kostenneutralität angestrebt

Sollte eine Bewerbung für das Jahr 2025 aus Sicht der Tour-Organisatoren nicht erfolgversprechend sein, bewirbt sich die Stadt Halle für die Folgejahre erneut.

F.d.R.		
René Lukas		

stelly. Protokollführer



A u s z u g
<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u>
<u>Sportausschusses vom 15.03.2023:</u>

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle als Etappenort der Deutschlandtour

Vorlage: VII/2023/05260

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Sportstadt Halle eine Bewerbung als Etappenort der Deutschlandtour 2025 einzureichen. Dabei entstehen keine Kosten.

Befindet sich die Stadt Halle im engen Bewerberkreis und alle Kriterien zur Durchführung der Veranstaltung sind erfüllt, wird dem Stadtrat das Veranstaltungskonzept zur Beschlussfassung über eine Teilnahme vorgelegt. Die bei der Vorbereitung und Umsetzung entstehenden Kosten sind durch Spenden/Sponsoren abzudecken, die von der Stadtverwaltung im Vorfeld der Veranstaltung eingeworben werden.

Sollte eine Bewerbung für das Jahr 2025 aus Sicht der Tour-Organisatoren nicht erfolgversprechend sein, bewirbt sich die Stadt Halle für die Folgejahre erneut.

F.d.R.	
René Lukas stellv. Protokollführer	